

1. Januar 2023

Übergangsfrist Qualifikationsbedingungen zum Aufstieg in die Klassen H2 und H3 bis 30.06.2023

In der VDH-Prüfungsordnung Hoopers vom 1.1.2023 haben sich die Qualifikationsbedingungen zum Aufstieg in die nächst höhere Klasse (H2 und H3) geändert. Deshalb wird vom VDH eine Übergangsfrist bis **30.6.2023** festgesetzt.

Prüfungsklasse H2

Für einen Aufstieg von der Klasse H1 in H2 sind ab 1.1.2023 „**3 V0** aus den jeweiligen Einzelläufen an mind. 3 verschiedenen Veranstaltungstagen und mit mind. einem V0 an jedem Veranstaltungstag in VDH-geschützten Veranstaltungen **bei zwei verschiedenen H-WR**“ notwendig. Alle erlaufenen V5 Qualifikationen aus den jeweiligen Einzelläufen an mindestens 3 Veranstaltungstagen, auch bei nur einem H-WR, gelten bis zum 30.6.2023 unter der Voraussetzung, dass bis zu diesem Zeitpunkt der Aufstieg in die Klasse H2 erfolgt ist. Der Aufstieg ist erfolgt, wenn das jeweilige Team spätestens am 30.6.2023 an mindestens einer termingeschützten VDH Hoopers Prüfung in der Klasse H2 **gestartet** ist. Dies gilt auch für einen erneuten Wiederaufstieg. Nach dem 30.6.2023 sind alle V5 Qualifikationen für einen Aufstieg in die Klasse H2 unbedeutend und es gelten ausschließlich die spezifischen Startvoraussetzungen der VDH-Prüfungsordnung Hoopers vom 1.1.2023.

Prüfungsklasse H3

Für einen Aufstieg von der Klasse H2 in H3 sind ab dem 1.1.2023 „**3 V0** aus den jeweiligen Einzelläufen an mind. 3 verschiedenen Veranstaltungstagen und mit mind. einem V0 an jedem Veranstaltungstag in VDH-geschützten Veranstaltungen **bei zwei verschiedenen H-WR**“ notwendig. Alle bei nur einem H-WR erlaufenen Qualifikationen V0 aus den jeweiligen Einzelläufen an mindestens 3 Veranstaltungstagen gelten bis zum 30.06.2023 unter der Voraussetzung, dass bis zu diesem Zeitpunkt der Aufstieg in die Klasse H3 erfolgt ist. Der Aufstieg ist erfolgt, sobald das jeweilige Team spätestens am 30.6.2023 mindestens an einer termingeschützten VDH Hoopers Prüfung in der Klasse H3 **gestartet** ist. Dies gilt auch für einen erneuten Wiederaufstieg. Nach dem 30.06.2023 gelten ausschließlich die spezifischen Startvoraussetzungen der VDH-Prüfungsordnung Hoopers vom 1.1.2023.